

RECYCLING UND ENTSORGUNG

www.euwid-recycling.de

24.2017

13.06.2017 | Jahrgang 27

INHALT

EU-Rat verabschiedet Verordnung über Gefährlichkeits-Kriterium HP 14

Acht Mitgliedstaaten stimmten gegen Vorschlag

Eine neue EU-Verordnung, die regelt, wann Abfälle als ökotoxisch und damit als gefährlich eingestuft werden müssen, ist am vergangenen Donnerstag vom Rat der EU endgültig verabschiedet worden. Sie ergänzt Anhang III der Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG, der die gefahrenrelevanten Eigenschaften von Abfällen aufführt, um das Kriterium HP 14 (ökotoxisch). Die Verordnung blieb bis zum Schluss umstritten, konnte aber mit qualifizierter Mehrheit angenommen werden. Acht Mitgliedstaaten stimmten gegen sie: Belgien, Finnland, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Polen und Tschechien. Bulgarien und die Slowakei enthielten sich der Stimme.

Vier der acht Mitgliedstaaten, die die neue Verordnung ablehnten, gaben Erklärungen ab, in denen sie Bedenken geltend machen. Österreich und Tschechien erneuerten in einer gemeinsamen Erklärung Kritikpunkte, die sie be-

DPP: Novelle der Klärschlammverordnung ermöglicht technologische Vielfalt

Mit der Novelle der Klärschlammverordnung könnte Deutschland als erstes EU-Land eine Verordnung zur Rückgewinnung von Phosphor erhalten, so die Deutsche Phosphor-Plattform (DPP) angesichts der erwarteten Novelle.

Ruhiger Markt für die Entsorgung gewerbliche Siedlungsabfälle

Der Entsorgungsmarkt für gewerbliche Siedlungsabfälle zeigte sich in der ersten Hälfte des Jahres von seiner ruhigen Seite. Nach Aussagen von Marktteilnehmern herrschte in den letzten Wochen ein Gleichgewicht.
• Seite 17

reits zuvor im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV), dem Haupt-Vorbereitungsgremium des Rats, angeführt hatten. So werden aus ihrer Sicht die in der Verordnung vorgesehenen Berechnungsformeln zur fälschlichen Einstufung ungefährlicher Abfälle als gefährlich führen. Prüfungen zum Beweis des Gegenteils seien mit erheblichen Kosten ohne nennenswerte Vorteile für die Umwelt verbunden. Ebenso beklagen sie, dass die Prüfmethoden für die Einstufung von Abfällen als ökotoxisch nicht EU-weit harmonisiert wurden. Nach Ansicht Österreichs und Tschechiens muss das Europäische Abfallverzeichnis vor dem Hintergrund der neuen Verordnung "umso dringender überarbeitet und angepasst" werden.

Belgien erneuerte in seiner Erklärung die ebenfalls bereits im AStV geäußerte Kritik, die Berechnungsformeln seien zu allgemein und

▶ Fortsetzung auf Seite 2

Lebensmittelabfälle: Über 40 Prozent fallen in privaten Haushalten an

In Deutschland fallen jedes Jahr über acht Mio Tonnen Lebensmittelabfall an. Mit rund 3,5 Mio Tonnen entfällt der größte Teil der vermeidbaren Lebensmittelverschwendung laut einem Forschungsprojekt auf private Haushalte. > Seite 22

BIR für Verursacherprinzip bei Ausnahmeregelungen für POP

Hersteller sollten nur dann eine Ausnahmeregelung für die Vermarktung von POP-haltigen Produkten erhalten, wenn sie deren spätere umweltgerechte Entsorgung finanzieren, fordert der internationale Recyclingverband BIR. > Seite 25

WIRTSCHAFT

Abalasa Camia Cashillatalla

Antrag auf Insolvenz	2
BDI warnt vor Einstufung von Titandioxid als "wahrscheinlich krebserzeugend"	3
Köln: Ausbau der Deponie Wiemersgrund beantragt	4
Traktorhersteller John Deere kauft Wirtgen Group	4
BDI für Stärkung von Produktverantwortung und Wettbewerb	5
Batteriehersteller wehren sich gegen Vorschlag zu Metallverbot	6
Altbatterien: ERP erreicht Sammelquote von 46 Prozent	6
Nabu: Pfandschlupf bringt 180 Mio € Umsatz pro Jahr	6
Entsorgungsmenge steigt 2015 auf neuen Rekordstand	8
Leichtes Plus der deutschen Papierproduktion im Jahr 2016	9
Altreifenrecycler Genan mit starker Ergebnisverbesserung	11
Verbraucherschützer fordern Recht auf Gerätereparatur	11
Umweltbundesamt sieht starke Vermüllung deutscher Küsten	13
MÄRKTE	

WARRIE	
Preisbericht für Altmetalle	15
Entsorgungsmarkt für gewerbliche Siedlungsabfälle	17
Export von Altkunststoffen im ersten Quartal stark gestiegen	19
Deutsche Kupferschrottexporte im ersten Quartal stark gestiegen	21
Stahlkonjunktur weiter im Aufwärtstrend	21

POLITIK

Bundeskabinett verabschiedet POP-Entsorgungs-Verordnung	2
"Bioenergieanteil kann perspektivisch auf bis zu ein Viertel steigen"	2
INTERNATIONAL	2
TERMINE	2
RECYCLINGBÖRSE	2
ADRESSENVERZEICHNIS	3
VERMISCHTES	3

EUWID WIR MACHEN MÄRKTE TRANSPARENT _

Ehemaliger EBE-Chef Kunze zu drei Jahren Haft verurteilt

Der ehemalige Geschäftsführer der Entsorgungsbetriebe Essen (EBE), Klaus Kunze, ist in der vergangenen Woche wegen Untreue zu drei Jahren Haft verurteilt worden. "Es ging um Gefälligkeiten, Freundschaftsdienste und politische Klimapflege", sagte Richter Simon Assenmacher am Donnerstag. Eine persönliche Bereicherung habe es dagegen nicht gegeben. Der 73-jährige Angeklagte hatte die Untreue-Vorwürfe bestritten. Der Schaden beläuft sich laut Urteil auf über 500.000 €.

Die Vorwürfe gehen auf die Jahre 2009 bis 2013 zurück. In dieser Zeit soll Kunze unter anderem den damaligen Betriebsratsvorsitzenden zu Unrecht in eine höhere Gehaltsgruppe eingestuft haben. Damit habe er sich das Wohlwollen des damaligen Betriebsratsvorsitzenden erkaufen wollen, schreibt die "WAZ" in ihren Online-Ableger "Der Westen" in einem Bericht über die Urteilsverkündung. Darüber hinaus soll ein Fahrer für ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt abgestellt worden sein, ohne dass der Stadt die Kosten dafür in Rechnung gestellt worden seien. Außerdem habe Kunze Buchhaltungstricks bei der Schrottentsorgung angewendet, um einem befreundeten Schrottsammler zu helfen, und überhöhte Honorare für einen externen IT-Berater bezahlt.

Richter Assenbacher betonte, dass Kunze Entscheidungen nicht mehr nach kaufmännischen Erwägungen getroffen habe, sondern aus Gefälligkeit, als Freundschaftsdienst oder aus Gründen der politischen Klimapflege. Damit habe Kunze seine Pflichten als Geschäftsführer in erheblichem Maße verletzt, da Entscheidungen zu Lasten der EBE und der Gebührenzahler getroffen worden seien, ist dem WAZ-Bericht zu entnehmen. (dpa/eigener Bericht)

Verluste am Standort Groß-Gerau genannt. Der vorläufige Insolvenzverwalter verschafft sich derzeit einen genauen Überblick über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens. "Wichtig ist, dass wir den Geschäftsbetrieb während des gesamten vorläufigen Verfahrens weiterführen, um dem Unternehmen so Perspektiven für die Zukunft schaffen zu können", sagte Rechel. Er wolle die kommenden Wochen nutzen, um mögliche Sanierungswege zu prüfen.

Abakus Serve GmbH stellt Antrag auf Insolvenz

Der Kunststoffrecycler Abakus Serve GmbH mit Sitz in Pfungstadt und weiteren Standorten in Groß-Gerau und Tittling bei Passau hat am 1. Juni Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Das Amtsgericht Darmstadt bestellte Rechtsanwalt Björn Rechel von der Kanzlei Schultze & Braun zum vorläufigen Insolvenzverwalter. Der Geschäftsbetrieb läuft seinen Angaben zufolge unverändert weiter. Die 24 Mitarbeiter sind über das Insolvenzgeld abgesichert.

Als Gründe für die wirtschaftliche Schieflage werden der aktuell schwache Markt beim Handel mit Rohstoffen und nachhaltige operative

Jeder dritte Deutsche scheitert an der getrennten Sammlung

Jeder dritte Deutsche scheitert an der getrennten Sammlung für Verpackungsabfälle. Das ist das Ergebnis einer Studie des Deutschen Verpackungsinstituts (dvi). Die Gründe hierfür seien unterschiedlich, so das dvi in der vergangenen Woche. Bei den heute 16- bis 34-Jährigen sind die Ergebnisse der Studie demnach besonders schlecht. Mehr als jeder zweite dieser Altersgruppe macht demnach Fehler bei der korrekten Trennung der Verpackungsabfälle.

Nach Ansicht des dvi offenbaren sich bei den 16- bis 34-Jährigen massive Grundlagendefizite. "Ein gutes Viertel der Jahrgänge ab 1983 hat große Informations - und Wissensdefizite, wie und wo gebrauchte Verpackungen gesammelt werden."

Die Aufklärungsarbeit der neunziger Jahre zur Mülltrennung habe diese Generation offensichtlich nicht mehr erreicht. "Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf", sagte der Vorstandsvorsitzende des dvi, Thomas Reiner.

Recycling funktioniere nur im Team von Unternehmen und Verbrauchern. Deshalb will sich das dvi nach eigenen Angaben vermehrt auch an die breite Öffentlichkeit wenden – nicht zuletzt mit dem jährlichen Tag der Verpackung. "Die Verpackung schützt vor vielem, aber nicht vor der Eigenverantwortung jedes Einzelnen, richtig mit ihr umzugehen. Eigenverantwortung aber braucht in einer freiheitlichen Gesellschaft als Basis das nötige Wissen und die nötige Handlungskompetenz", so Reiner weiter. Wenn diese Handlungskompetenz gerade unter den Jüngeren fehle, müsse das als Warnzeichen ernst genommen werden.

Der Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft (BDE) hat während dessen in der vergangenen Woche seine Forderung nach einem Recyclinglabel erneuert. "Wenn der Verbraucher sieht, welches Produkt besonders recyclingfreundlich hergestellt und verwendet wird und seine Kaufentscheidung danach ausrichtet, haben wir einen großen Schritt nach vorne gemacht", sagte BDE-Präsident Peter Kurth.

▶ Fortsetzung von Seite 1

die Bestimmungen über die Prüfverfahren zu vage. Ebenso wiederholte der Mitgliedstaat seine Forderung nach der Entwicklung einer "harmonisierten Testbatterie" und seine Vorbehalte gegenüber einer Berücksichtigung der Bioverfügbarkeit von Stoffen und Gemischen. Letzteres stehe "im totalen Gegensatz" zur Bewertung der inhärenten Eigenschaften der Abfälle, auf denen Anhang III der Abfallrahmenrichtlinie beruhe.

Polen begründete die Ablehnung der Verordnung damit, dass HP 14 nicht anhand einer Berechnungsmethode bewertet werden sollte, weil dies zu einer Überbewertung oder zu einer Unterbewertung gefährlicher Abfallströme führen könne. "Dies könnte sich somit negativ auswirken auf den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und die Verwirklichung der Abfallbewirtschaftungsziele, was die Anwendung der Abfallhierarchie anbelangt, und Probleme in Bezug auf die Verfügbarkeit von Anlagen für die Behandlung gefährlicher Abfälle (unzureichende Kapazitäten) aufwerfen", heißt es in der Erklärung Polens.

Das Land vertritt darin die Ansicht, dass eine Expertengruppe mit der Frage befasst und dass ein neuer Vorschlag für die Beurteilung der gefahrenrelevanten Eigenschaft HP 14 ausgear-

beitet werden sollte. "Die Methode sollte kostengünstig und praxistauglich sein und nicht zu einer Überbewertung von Abfallströmen führen", so die Forderung Polens.

Die neue Verordnung schließt ein rechtliches Vakuum, das seit dem 1. Juni 2015 durch die Aufhebung der Richtlinie 67/548/EG über gefährliche Stoffe durch die CLP-Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen bestand. Alle anderen Gefährlichkeitsmerkmale für Abfälle wurden bereits 2014 überarbeitet, um sie auf die CLP-Verordnung abzustimmen. Das Kriterium HP 14 wurde dabei ausgeklammert, um weitere Studien und Analysen durchzuführen.

Die EU-Kommission legte schließlich 2016 einen Verordnungsvorschlag zur Verabschiedung in einem Ausschussverfahren vor. Im zuständigen Ausschuss zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie und ihrer Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt (TAC-Ausschuss) aus Vertretern der Mitgliedstaaten verfehlte der Vorschlag allerdings knapp die erforderliche doppelte Mehrheit. Daraufhin wurde er dem Rat zur Annahme und dem EU-Parlament zur Prüfung vorgelegt. Das Parlament machte in seiner Prüffrist, die am 19. Mai ablief, keine Einwände gegen den Vorschlag geltend.